



P r o t o k o l l

der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

im Pfarreizentrum St. Agatha, 8953 Dietikon

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2018
2. Genehmigung Jahresbericht 2018
3. Genehmigung Reglement über den Liegenschaftenfonds und einmalige Einlage in den Liegenschaftenfonds
4. Beantwortung von Anfragen gemäss Art. 51 des Gemeindegesetzes

Maria Spielmann, Präsidentin darf 41 Stimmberechtigte und Gäste zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung begrüssen und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Im Namen der Kirchenpflegekollegen und -kolleginnen begrüsst sie die Mitarbeitenden unserer Kirchgemeinde, Vikar Jean-Marie Kasereka, Don Pietro Baciù als Italienerseelsorger, Pia Hirsiger, Luzia Räber, Pastoraltheologinnen und Verena Schuhmacher, Schreiberin, welche heute zum ersten Mal dabei ist und alle weiteren Mitarbeitenden. Willkommen heissen wir von der kantonalen Synode Frau Judit Schilling. Von der Rechnungsprüfungskommission begrüssen wir den Präsidenten, Pius Meier und die weiteren Mitglieder, Sandra Pfyl, Arthur Huber und Horst Höscheler.

Entschuldigt ist Pfarrer Adrian Sutter, Rita Mock, Jugendarbeiterin welche in einer Weiterbildung sind wie auch Patrick Mock.

Zur Kirchgemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss durch amtliche Veröffentlichung in der „Limmattaler Zeitung“ vom 16. Mai 2019, im Forum und auf unserer Homepage eingeladen. Unterlagen wurden zusätzlich an interessierte Personen per Post zugestellt. Die Aktenaufgabe erfolgte gemäss der Kirchgemeindeordnung.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der kath. Kirchgemeinde Dietikon, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung sind.

Als **Stimmzähler** werden Anton Scheiwiler und Karl Geiger einstimmig gewählt.

Gegen die Feststellung, dass 41 Stimmberechtigte anwesend sind, werden keine Einwendungen erhoben. Die Präsidentin stellt fest, dass die Versammlung rechtmässig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

1. Abnahme der Jahresrechnung 2018

Patrick Knecht kommentiert die Jahresrechnung, die bei einem Aufwand von CHF 4'766'462.73 und einem Ertrag von CHF 4'644'811.14 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 121'651.59 abschliesst. Dem gesetzlichen Zweck entsprechend wird der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital belastet, welches sich somit per 31. Dezember 2018 auf 3'20'573.71 vermindert. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 15'036'454.48 auf. Im abgelaufenen Jahr konnte die Darlehensschuld um CHF 500'000 verringert werden. Auch konnten sämtliche Investitionen und Reparaturen mit eigenen Mitteln finanziert werden. Ziel bleibt weiterhin die Darlehensschuld von 11 Mio. Franken abzubauen.

Patrick Knecht erläutert die Jahresrechnung und beantwortet die Fragen.

Pius Meier, Präsident der RPK weist darauf hin, dass die RPK für die finanzpolitische Kontrolle zuständig ist, die technische Prüfung wurde durch die Baumgartner & Wüst GmbH, Revision-Treuhand-Beratung, Dübendorf durchgeführt. Die RPK beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen und dankt dem Sekretariat für die ausgezeichnete Arbeit.

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Jahresbericht 2018

Der informative Jahresbericht wird aus der Versammlungsmitte gelobt und einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Reglement über den Liegenschaftenfonds und einmalige Einlage in den Liegenschaftenfonds

1. Es wird folgendes Reglement erlassen:

Reglement über den Liegenschaftenfonds der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dietikon vom 17. Juni 2019

Gestützt auf § 11 des Reglements über den Finanzhaushalt der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich (Finanzreglement der Kirchgemeinden) vom 29. Juni 2017 erlässt die Kirchgemeindeversammlung das folgende Reglement:

<u>Zweck</u>	<p>Art. 1 Der Liegenschaftenfonds bezweckt, Anteile von Miet- oder Pachtzinseinnahmen aus Wohn- oder Gewerbeliegenschaften des Finanzvermögens separat in einem Fonds zu verwalten. Die Fondsmittel dienen ausschliesslich für künftige werterhaltende Erneuerungen oder Unterhaltsarbeiten bei Liegenschaften im Finanzvermögen.</p>
<u>Liegenschaften</u>	<p>Art. 2 Der Liegenschaftenfonds wird für sämtliche Liegenschaften der Kirchgemeinde Dietikon im Finanzvermögen geführt. Es betrifft folgende Liegenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Poststrasse 34, Gebäude Nr. 00940, Kataster Nr. 7536 • Schützenstrasse 2-8, Gebäude Nr. 00326, Kataster Nr. 8068 • Bahnhofplatz 5, Gebäude Nr. 00990, Kataster Nr. 10819 • Bahnhofplatz 7, Gebäude Nr. 00198, Kataster Nr. 10817
<u>Fondsmittel</u>	<p>Art. 3 Der Liegenschaftenfonds wird durch Einnahmen von Wohn- oder Gewerbeobjekten geäuft. Die jährliche Fondseinlage beträgt maximal 2 % des Gebäudeversicherungswerts. Die Einlage wird von der Kirchgemeindeversammlung jährlich mit dem Budget festgelegt.</p>
<u>Fondsbegrenzung</u>	<p>Art. 4 Der Liegenschaftenfonds darf maximal 50 % des Gebäudeversicherungswerts betragen.</p>
<u>Verzinsung</u>	<p>Art. 5 Das Fondsvermögen wird nicht verzinst.</p>
<u>Fondsentnahme</u>	<p>Art. 6 Fondsentnahmen sind zusammen mit der Ausgabenbewilligung zu beschliessen. Die Zuständigkeit der Fondsentnahme richtet sich nach der in der Kirchgemeindeordnung festgelegten Ausgabenbewilligung. Die Verwendung der Fondsmittel darf nur zweckgebunden erfolgen.</p>
<u>Änderungen</u>	<p>Art. 7 Änderungen dieses Reglements benötigen der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.</p>
<u>Auflösung</u>	<p>Art. 8 Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst über die Auflösung des Liegenschaftenfonds.</p>
<u>Inkrafttreten</u>	<p>Art. 9 Dieses Reglement tritt am 1. August 2019 in Kraft.</p>

2. Einmalzahlung in den Liegenschaftsfonds im Betrag von CHF 1'284'674

Erwägungen:

Das Reglement über den Finanzhaushalt der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich (Finanzreglement der Kirchgemeinden) vom 29. Januar 2017 ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Finanzreglement erlaubt den Kirchgemeinden die Schaffung eines Liegenschaftsfonds und dessen Äufnung. Die Kirchgemeindeversammlung muss gestützt auf § 11 den Liegenschaftsfonds in einem Erlass regeln. § 83 erlaubt den Kirchgemeinden eine einmalige Einlage in den Liegenschaftsfonds wie folgt zu tätigen:

¹ Die Kirchgemeinden können eine einmalige Einlage von maximal 50 % des zweckfreien Eigenkapitals in den Liegenschaftsfonds beschliessen. Die Einlage kann innert fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Reglements vorgenommen werden.

² Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst vorbehältlich der Genehmigung durch den Synodalrat die Höhe der Einlage.

³ Der Synodalrat prüft, ob die Voraussetzungen für die Einlage vorliegen und den Vorgaben entsprechen. Zu diesem Zweck stellt die Kirchenpflege dem Synodalrat das Reglement über den Liegenschaftsfonds, den Beschluss der Kirchgemeindeversammlung über die Höhe der einmaligen Einlage und den Gebäudeversicherungsausweis der betreffenden Liegenschaft zu.

Die katholische Kirchgemeinde besitzt vier Liegenschaften im Finanzvermögen. Es sind dies das Mehrfamilienhaus mit 32 Wohnungen an der Schützenstrasse 2-8, das Einfamilienhaus an der Poststrasse 34, das Haus Bären mit Restaurant und vier Wohnungen am Bahnhofplatz 5 sowie ½ Anteil an der Unterniveaugarage Bahnhofplatz 7. In naher Zukunft muss das Mehrfamilienhaus an der Schützenstrasse 2-8 sowie das Haus Bären, Bahnhofplatz 5 umfassend saniert werden. Erste grobe Schätzungen rechnen mit Kosten für werterhaltende Unterhaltsarbeiten von rund fünf Millionen Franken. Bisher war es nicht erlaubt für Liegenschaften im Finanzvermögen einen Erneuerungsfonds zu eröffnen und für werterhaltende Erneuerungen einen Fonds zu äufnen. Daher stehen für die geplanten Sanierungsarbeiten keine Fonds resp. Rückstellungen zur Verfügung. Werterhaltende Erneuerungen müssen bis anhin über die Erfolgsrechnung verbucht und können nicht aktiviert werden. Das bedeutet, dass sämtliche werterhaltende Erneuerungen das Ergebnis der Jahresrechnung belasten.

Gleichzeitig verlangt das Finanzreglement in § 15, dass das jährliche Budget grundsätzlich ausgeglichen ist. Ein allfälliger Aufwandsüberschuss darf budgetiert werden, er darf jedoch maximal 20 % des zweckfreien Eigenkapitals betragen. Aufwandsüberschüsse, die nicht durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt sind, werden in der Bilanz als Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Ein Bilanzfehlbetrag muss innert fünf Jahren abgetragen werden. Übersteigt das Budgetdefizit die im Finanzreglement aufgezählten Grenzen, muss der Steuerfuss angepasst werden.

Am 31. Dezember 2018 hatte die katholische Kirchgemeinde ein Eigenkapital von CHF 3'720'573.71. Gemäss § 83 Finanzreglement können als einmalige Einlage maximal 50 % des zweckfreien Eigenkapitals in den Liegenschaftsfonds umverteilt werden. Auf den 1. Januar 2019 mussten sämtliche Kirchgemeinden HRM2 einführen und gleichzeitig eine Bilanzanpassung vornehmen. Die Bilanzanpassung ergab, dass unsere Liegenschaften im Finanzvermögen noch einen Wert von CHF 12'429'100 (bisher CHF 13'580'326) haben. Dies entspricht einer Wertverminderung von CHF 1'151'226. Die Wertverminderung liegt darin begründet, dass die Wohnungen im Haus Bären nicht mehr bewohnbar sind und daher keine Mieterträge mehr generiert werden können. Dadurch verringert sich das Eigenkapital auf CHF 2'569'348 und die einmalige Einlage in den Liegenschaftsfonds beträgt CHF 1'284'674 (50 % von CHF 2'569'348). Mit dem vorgeschlagenen Übertrag können werterhaltende Investitionen im Finanzvermögen bis zu CHF 1'284'674 getätigt werden ohne die Verwaltungsrechnung zu belasten. Die Kirchenpflege möchte daher im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungsarbeiten von § 83 (Lex Dietikon) Gebrauch machen und vom zweckfreien Eigenkapital von CHF 2'569'348 einen Übertrag von 50 %, d.h. CHF 1'284'674 in den Liegenschaftsfonds tätigen.

Die katholische Kirchenpflege ersucht die Kirchgemeindeversammlung das Reglement über den Liegenschaftsfonds zu erlassen sowie der einmaligen Einlage von CHF 1'284'674 in den Liegenschaftsfonds zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die einmalige Einlage in den Liegenschaftsfonds geprüft und beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Einzahlung in den Liegenschaftsfonds zu genehmigen.

Das Reglement über den Liegenschaftsfonds und die einmalige Einlage in den Liegenschaftsfonds von CHF 1'284'674 wird einstimmig angenommen.

Maria Spielmann informiert:

Gestützt auf § 83 des Finanzreglements der Kirchgemeinde wird eine einmalige Einlage von CHF 1'284'674 auf das Konto Liegenschaftenfonds einbezahlt.

Der Übertrag erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Synodalrates.

4. Beantwortung von Anfragen gemäss Art. 51 des Gemeindegesetzes

Es ist eine Anfrage von Frau Liliane Huber-Müller fristgerecht eingereicht worden. Die Anfrage hat folgenden Inhalt und wurde von Maria Spielmann allen vorgelesen:

Projektierung und Erstellung von mindestens 2 rollstuhlgerechten Plätzen im Kirchenschiff der Kirche St. Agatha, Dietikon

Begründung:

- Genau wie alle anderen Katholiken haben auch RollstuhlfahrerInnen das Bedürfnis, in Andacht an der heiligen Messe aktiv teilzunehmen.
- Diese Teilhabe am Gottesdienst ist zur Zeit und den gegebenen Platzverhältnissen nicht möglich: es fehlen geeignete Rollstuhlplätze.
- Mit der gegebenen Überalterung der Menschen, von denen viele Gläubige nicht mehr zu Fuss in die Kirche kommen können, aber gerne an den Gottesdiensten teilnehmen wollen, wird dieses Anliegen nach Rollstuhlplätzen dringlich.

Die heutige Regelung, wonach Rollstuhlfahrer per billige 'Behinderten-Schildchen' vor die Seitenaltäre platziert werden:

- ist nicht nur krass diskriminierend.
- Damit werden Rollstuhlfahrer vom Gottesdienst richtig ausgeschlossen.
- Von diesen Stellen aus gibt es keinen Einblick in den Chor der Kirche, wo grosse Teile des Wortgottesdienstes stattfinden.
- Vor dem Marien-Altar steht man den Ministranten im Weg,
- und vor dem Josefs-Altar sieht man weder den Mittel-Altar noch den Zelebranten. Der Ambos versperrt die Sicht, wie dieses Foto belegt.
- Da andere Gläubige die vordersten Seitenplätze aus denselben Gründen tunlichst meiden, stehen Rollstuhlfahrer auch noch alleine, isoliert und ausgestellt da vorne;

Eine völlig unhaltbare Situation, in der katholischen Kirche St. Agatha in Dietikon.

Frau Maria Spielmann beantwortet die Anfrage mit folgendem Inhalt:

Sie hat die Anfrage mit Martin Senn, Ressortverantwortlich für die Liegenschaften, zurückbesprochen. Das Anliegen wurde in der letzten Amtsperiode bereits vorgebracht und da wurde seitens Liegenschaftskommission beschlossen, dass die Bankreihe links und rechts reserviert wird und Hinweistafeln bei den Eingängen montiert werden. Wir nehmen den erneuten Wunsch ernst und werden das Problem nochmals angehen. Da die Kirche unter Denkmalschutz steht, müssen wir dies zuerst mit dem Denkmalschutz vorbesprechen und anschauen, was überhaupt möglich ist. Der Kirchenpflege ist es bewusst, dass es für Menschen im Rollstuhl nicht befriedigend ist, wenn diese während dem Gottesdienst ausgestellt sind und auch bei der Kommunionfeier wegfahren müssen, sowie am Geschehen wegen der Sicht von der Seite her nicht wirklich dabei sein können.

Frau Liliane Huber-Müller nimmt zur Beantwortung der Frage Stellung und weist daraufhin, dass dies für sie noch nicht befriedigend ist und dass trotz Denkmalschutz die jetzige Situation für Menschen im Rollstuhl nicht tragbar ist.

Maria Spielmann bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jeden Tag aufs Neue dazu beitragen unsere Kirch- und Pfarrgemeinde in irgendeiner Weise weiter zu bringen, sei es in der Seelsorge, in der Familienarbeit, in der Jugendarbeit, in der Katechese, dies sind ja die Kernaufgaben einer Kirche. Auch Dank an die Verwaltung, Hauswartung, Sakristane/Innen, Pfarrsekretariat und auch die vielen Freiwilligen, die dazu beitragen, dass alles rund läuft. Abschliessender Dank geht auch an die Kirchenpflegekollegen/Innen für die gute Zusammenarbeit.



Um **20.50 Uhr** kann die Präsidentin die ordentliche Kirchgemeindeversammlung mit dem besten Dank an die Anwesenden schliessen.

Mitteilungen aus der Kirchenpflege:

Maria Spielmann informiert die Anwesenden zu folgenden Themen:

- **Revidierte Kirchgemeindeordnung**
- Diese wurde grossmehrheitlich angenommen.

- **Liegenschaft Bären**
- Was wir befürchtet haben ist eingetreten. Die Wasserleitung ist geplatzt. Der Wasserschaden wurde in der Toilette vom Restaurant entdeckt. Wir waren froh, dass wir den Mietern rechtzeitig gekündigt hatten denn eine Notplatzierung wäre sicher teuer gekommen.
Wir sind wie gewünscht bezüglich eventuellem Verkauf mit der Stadtverwaltung in Verbindung getreten. Die Stadt wird einen Kauf prüfen und uns bis Mitte August über ihre internen Verhandlungen informieren. Auch haben wir zur Erdbebensicherheit eine Analyse erhalten und sind auch mit dem HEV im Gespräch gewesen zwecks Verkauf. Sobald wir alle Angaben erhalten haben werden wir an die Kirchgemeindemitglieder gelangen. Voraussichtliche Zielsetzung wäre die Kirchgemeindeversammlung im Dezember 2019.

- **Personalmutationen**
- Austritte: Esther Bühler, Katechetin HPS, 31. Juli 2019 und Sasa Branisavljevic, Katechet, 31. Juli 2019
- Eintritte: Tobias Lüthi, Praktikant Jugendarbeit, 1. Februar 2019, Beatrice Wick, Katechetin HPS, 1. August 2019
- Ausbildungsstart: Tobias Lüthi als Oberstufenkatechet, Claudia Perazza-Alemanni als Katechetin Primarstufe
- Ausbildung beendet: Wir gratulieren Frau Rocio Scicchitano und Frau Soccorsa Gaudente zum erfolgreichen Abschluss der dreijährigen Ausbildung als Unter- und Mittelstufenkatechetinnen.

- **Info Synode**
- Die Katholische Kirche hat zu den Missbräuchen Stellung genommen. **Jedes Opfer ist eines zu viel.** Darum wurden die Kirchgemeinden aufgefordert bei allen Angestellten einen Strafregisterauszug einzufordern und bei allen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zusätzlich einen Sonderprivatauszug. Es gilt Null Toleranz. Wir sind dies am Umsetzen.
- Auch zur Frage des Zölibats nimmt die Erklärung Stellung. Was als Gesetz einmal eingeführt wurde, kann auch wieder abgeschafft werden.
- Des Weiteren muss sich die Kirche dringend in Richtung einer echten und gleichwertigen Partnerschaft zwischen Mann und Frau entwickeln.

- **Präsentation Arbeitsgebiet der Pastoralassistentinnen:**

Frau Pia Hirsiger, Pastoralassistentin und Vorgesetzte der Sakristane 80%-Pensum

Sie setzt sich ein in der Glaubensvermittlung und Spiritualität mit den Themen wie: Ehevorbereitungskurs, Vorträge zum Glauben und der Spiritualität und dem Pilgerweg. Im Allgemeinen Pfarreileben ist sie Ansprechperson für die Neuzuzüger. In der Betreuung von Gruppen und Vereinen ist sie sehr vielseitig aktiv, sei es mit dem Frauen- und Mütterverein, den Lektoren und Kommunionshelfer. Auch sind Hausbesuche und Seelsorgegespräche auf ihrer Agenda. Nebst all diesen Ausübungen leitet und plant sie die Sakristane ein. Dies alles in ihrem 80%-Arbeitspensum. Durch die Vielschichtigkeit ihrer Funktion und die entsprechenden Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten ist es nicht immer einfach alles in ihrem Pensum unterzukriegen.

Frau Luzia Räber, Pastoralassistentin 50%-Pensum, St. Josef

Ihr Schwerpunkt liegt bei der Altersseelsorge. Sie ist Ansprechperson für Seniorenarbeit in der Pfarrei und führt bei Hausbesuchen tiefe Gespräche mit den älteren Personen. Bei einigen älteren Personen wird die hl. Kommunion auch nach Hause gebracht, da sie nicht mehr in der Lage sind die Kirche zu



besuchen. Ihr Anliegen ist, dass in der Kirche St. Josef möglichst jeden Tag ein Angebot stattfindet. z.B. Zum Thema Stille, Mittagsgebete, liturgische Angebote und vieles mehr.

Maria Spielmann bedankt sich bei Pia Hirsiger und Luzia Räber für den Einblick den sie uns in ihr interessantes Arbeitsgebiet gegeben haben und ihren unermüdlichen Einsatz.

Um **21.35 Uhr** kann die Präsidentin auch den zweiten Teil der Kirchgemeindeversammlung mit dem besten Dank an die Anwesenden schliessen und sie zu einem Apéro einladen.

Dietikon, 17. Juni 2019

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:



Maria Spielmann

Verena Schuhmacher